Gemeinde Pullach i. Isartal

den 25.10.2021

Umweltamt
Sachbearbeiterin: Frau Fenja Mikulla

Beschlussvorlage

Abt. 4/099/2021

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Umwelt- und Mobilitätsausschuss	**09.11.2021**	**öffentlich**

Ausschreibung der Rest- und Biomüllabfuhr ab 2022

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Mobilitätsausschuss nimmt die im Gemeinderat zu beschließenden Eckpunkte der Neuvergabe der Abfuhrleistungen für Rest- und Bioabfall ab 2022 zur Kenntnis.

Begründung:

Die für die Erfassung von Rest- und Bioabfall erforderlichen Dienstleistungen müssen für den Zeitraum ab dem 01.04.2022 im Rahmen eines geregelten Vergabeverfahrens neu vergeben werden. Der Schwellenwert der einschlägigen EU-Vergabe-Koordinierungsrichtlinie in Höhe von 214.000 EUR wird, über die gesamte Vertragslaufzeit gesehen, überschritten. Daher ist eine EU-weite Ausschreibung durchzuführen. Die Vergabe der Leistungen wird in einem sog. „Offenen Verfahren“ gem. VOL/A Abschnitt 2 erfolgen. Interessierte Unternehmen können die Ausschreibungsunterlagen anfordern und nach einer angemessenen Angebotsfrist zum Einreichungstermin ein Angebot vorlegen.
Folgende Eckpunkte sind für die EU-weite Ausschreibung und die Vertragslaufzeit ab 01.04.2022 für einen Beschluss in der Gemeinderatssitzung am 23.11.2021 vorgesehen:

1. Losaufteilung

Der Gemeinderat entscheidet über die Losaufteilung, ob im kommenden Vertragszeitraum bereits nachhaltige Fahrzeugtechniken bei der Abfuhr berücksichtigt werden. Es besteht die Möglichkeit, die Ausschreibung in zwei Lose aufzuteilen (Variante 1):

- Los 1: Abfuhr mit konventioneller Fahrzeugflotte
  (Diesel, mind. Euro-6-Abgasnorm)
- Los 2: Abfuhr mit nachhaltiger Fahrzeugflotte
  (ggf. 10 % der Fahrzeugflotte; Gas-, Wasserstoff- oder Elektroantrieb)

Variante 2 sieht eine Ausschreibung mit einem Los (≙ konventionelle Fahrzeugflotte) vor.

2. Vertragslaufzeit und Leistungsbeginn

Die Vertragslaufzeit sollte für erforderliche Investitionen, die zur Erbringung einer hochwertigen Leistung (Behälterbestand, ökoeffiziente Fahrzeugtechnik) zu tätigen sind, ausreichend lange Abschreibungszeiträume ermöglichen. Nur so sind wirtschaftlich vorteilhafte Angebote zu erwarten.
Der Gemeinderat entscheidet über die Mindestvertragslaufzeit. Diese kann entweder drei oder vier Jahre betragen mit einer Verlängerungsoption von drei- bzw. zweimal jeweils um ein Jahr. Damit läuft der Vertrag insgesamt sechs Jahre (Maximallaufzeit), wenn keine der Vertragspartner:innen vorzeitig kündigt. Ein Festpreis kann maximal zwei bis drei Jahre festgelegt werden.
Da u.a. aufgrund einer möglichen Losaufteilung die Möglichkeit besteht, nicht ausreichend

Angebote während des Ausschreibungszeitraums zu erhalten (Abklärung mit Fahrzeughersteller:innen und Infrastrukturanbieter:innen) und dadurch ein Vertragsbeginn zum 01.04.2022 nicht realisiert werden kann, kann es notwendig sein, den bestehenden Vertrag mit der derzeit beauftragten Firma Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH um ein Quartal bzw. zwei Quartale zu verlängern. Eine Entscheidung durch den Gemeinderat und eine Nachverhandlung mit dem Unternehmen sind vorgesehen.

3. Zusätzliche Leistungserbringung

Im Rahmen der Abfuhrleistungen kann eine Biotonnenreinigung, die zwei- bis dreimal im Jahr stattfindet, mitausgeschrieben werden. Die Tonnenreinigung erfolgt während des Leerungstermins: ein Reinigungsfahrzeug reinigt die entleerten Mülltonnen - sämtliche Bioabfallreste und Abwassermengen werden im Reinigungsfahrzeug gesammelt und anschließend fachgerecht entsorgt.
Der Gemeinderat entscheidet, ob der kostenpflichtige Service einer Tonnenreinigung in die Ausschreibung mitaufgenommen werden soll.

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin